



Protokoll 43/2021

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 22.04.2021
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer

ÖVP: DI Christian Maurer, BSc
Petra Baumgartner

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Lydia Rossler (Ersatz)
Nicole Skrasek
Ing. Peter Stockhammer
Erich Rossler (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Michaela Bachinger (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahrungbauer
Andrea Bertleff (Ersatz)
Stefan Köglberger jun. (Ersatz)
DI Karl Weinberger
Mag. Ronald Brandstetter (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder
Gerwig Eder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Daniela Hoheneder (SPÖ)
Harald Palmethofer (SPÖ)
Christian Skrasek (SPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (FPÖ)

Vbgm. Mag. Reinhold Sahl (ÖVP)
Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Christian Seybold (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 43. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 25.03.2021 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Es liegt Anfragen der Grünen an den Bürgermeister bzgl. „Förderung von Zisternen“, „Zisternen bei Neubauten“ und „Sicherung von Jungbäumen“ vor. Der Bürgermeister liest die Beantwortung vor (die Anfragen samt Beantwortung liegen als Kopie dem Protokoll bei).

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Sanierungsarbeiten nach Schulbrand – Auftragsvergabe
- Punkt 3) Beschlussfassung 2. Nachtragsveranschlagung 2021 bis 2025
 - a) Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
 - b) Genehmigung des zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 zugehörigen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2021-2025
 - c) Genehmigung der veränderten Prioritätenreihung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021
- Punkt 4) Genehmigung der Veränderung der Tarifordnung Friedhof
- Punkt 5) Genehmigung der Tarifordnung der Biomüll-Säcke
- Punkt 6) GDLZ – Auftrag Generalübernehmer
- Punkt 7) Umstellung der Beleuchtung auf LED – Genehmigung Contractingvertrag Gemeinde/Fa. Elin
- Punkt 8) Antrag der ÖVP-Fraktion: Aufhebung Beschluss vom 12. März 2020 Rückforderung Reinhold Sahl
- Punkt 9) Antrag der ÖVP-Fraktion: Einsetzen einer/s Fahrradbeauftragten bzw. Fahrradkoordinator/s
- Punkt 10) Antrag der ÖVP-Fraktion: Einfrieren der Kanalbenützung- und Müllgebühr für die Jahre 2021 und 2022
- Punkt 11) Antrag der ÖVP-Fraktion: Verpflichtende Einladung zur Angebotslegung von Neuhofener Unternehmen bei der Errichtung GDLZ Neu
- Punkt 12) Antrag GR Chalupar: (Trink-)Wasser für Kinderspielplätze
 - a) Trinkwasserspender am Spielplatz beim Forum
 - b) Wasser-Pumpe am Spielplatz in Dambach
- Punkt 13) Antrag GR Chalupar: Verbindung des Radfahrstreifens am Marktplatz mit dem Radfahrstreifen in der Gappstraße
- Punkt 14) Antrag GR Chalupar: Radboxen beim Bahnhof
- Punkt 15) Antrag GR Chalupar: Kremssteg:

- a) Festlegung der Wegführung
 - b) Budgetierung
- Punkt 16) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer berichtet von der Flurreinigungswoche, wo heuer eine Rekordanzahl mit 214 Teilnehmer zu vermerken war. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern, Vereinen und Firmen, die mitgeholfen haben.

Berichte des Bürgermeisters:

b) **Ergebnis der Raumluftmessung nach Brandschaden in der VS**

Das Messergebnis liegt vor, es gibt keine gesundheitsschädlichen Bedenken für den Schulbetrieb.

c) **Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OOE Gem. 1990 von Herrn Mag. (FH) Michael Langerhorst gegen den Bürgermeister der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems – Enderledigung**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der IKD-2020-142216/9-Sto vom 22.12.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses liegt als Kopie dem Protokoll bei.

d) **Entsorgung des Elektroautos**

Diese stellt ein Problem dar, die Entsorgungskosten werden wir wahrscheinlich zahlen müssen. Eine Fachfirma soll dafür gefunden werden. Für die Ladestationen wird ein anderer Platz gesucht. Ein benzingetriebenes Ersatzfahrzeug für Essen auf Rädern wird im Sommer geliefert.

Punkt 2) **Sanierungsarbeiten nach Schulbrand – Auftragsvergabe**

Am 20. März 2021 wurde durch Brandstiftung in der Müllsammelstelle vor der Volksschule Neuhofen ein Großbrand ausgelöst, der von 11 lokalen Feuerwehren bekämpft wurde.

Im Anschluss an die Löscharbeiten wurde vom BGM in Absprache mit unserem Versicherungsmakler Fa. MIBAG (Sierning) als GU mündlich beauftragt für rasche Aufräumarbeiten, Reinigung und Sanierung der Brandschäden in der Volksschule.

Die Brandschäden mit starker Verrußung umfassen Gangbereiche im EG, Archivräume im Keller, die Außenfassade samt Dämmung, und den Dachstuhl. Auch das vor der Müllinsel geparkte Elektroauto ist ein Totalschaden.

Der Betrieb der Schule sollte so rasch wie möglich wiederhergestellt werden, aber mit vorheriger Abstimmung der Maßnahmen der MIBAG und Prüfung der Angebote durch einen Sachverständigen, im Auftrag der Oberösterreichischen Versicherung, damit die Arbeiten durch die Versicherung gedeckt sind.

Die Einzelgewerke (ohne Arbeiten der Fa. Mibag) setzen sich wie nachfolgend zusammen aus:

Glaseri

Fa. Lehner, Bad Hall,

Reparaturverglasungen für 3.891,00 Euro netto

Zimmerei

Fa. PM Holzdesign, Sierning,

Sofortmaßnahmen nach Brandschaden, Notdach, für 2.030,05 Euro netto

Dachstuhlisanierung Teil 2 neu, 237,5 m² für 29.207,60 Euro netto (-3 % Nachlass)

Dachstuhlisanierung Teil 1,3, und 4, 125 m², Riegelwände/Boden 98 m² für 21.656,70 Euro netto (-3 % Nachlass)

Müllinsel neu ca. 24 m², inkl. Montage für 13.250,85 Euro netto (-3 % Nachlass)

Deckendämmung 407 m² mit Knauf Supafil für 13.333,32 Euro netto (-3 % Nachlass)

Dachdecker

Fa. SAVE, Wartberg

Gleitbügeldach und First neu, ca. 238 m² für 35.529,49 Euro netto (-5 % Nachlass)

Schlosserarbeiten

Fa. Nöbauer Tüchler, Arbing

2 Notausgangtüren, 3 Stiegenhausfenster, Fluchttreppe neu für 25.229,50 Euro netto (-2 % Skonto)

Fenster

Fa. Jarosz, Umbau, Sanierung, Handel

8 Stk. Kunststoffenster aussen AluClip, Innen weiss für EG und OG für 9.395,00 Euro netto

Gerüstbau

Fa. IMV, Wels

Gerüstaufstellung für 7 Wochen für 3.980 Euro netto (3 % Skonto)

Elektroinstallation

Fa. Etech, Neuhofen

Elektrikerarbeiten derzeit geschätzt für 8.500 Euro netto

Die vorläufige Gesamtsumme der vom Sachverständigen geprüften und freigegebenen Subleistungen ergibt daher (ohne Nachlässe und Skonti) ca. 166.000,00 Euro netto.

für diese Leistungen werden 8% GU-Zuschlag in der Höhe von ca. EUR 13.280,00 netto fällig.

Derzeit NICHT enthalten sind die Kosten für die Leistungen der MIBAG, die aktuell zusammengestellt werden und auch vom Sachverständigen geprüft werden müssen.

Es fehlen auch noch die Kosten für die Entsorgung der Abbruchmaterialien (insbesondere der Dämmwolle) welche gegen Nachweis der Liefer- und Wiegescheine erfolgt.

Und ebenfalls noch nicht enthalten sind (weil gerade aktuell) die Herstellung eines ordnungsgemäßen Brandschottes zur NMS im Dachbereich.

Die von Fa. Mibag geschätzte voraussichtliche Gesamtsumme (Stand 14.4.2021) beträgt ca. 320.000 Euro netto (= 384.000,00 Euro brutto), inkl. GU Aufschlag.

GR Kobler hat eine Verständnisfrage. Die Fa. Mibag ist der GU. Die Gemeinde ist der Auftraggeber, wir zahlen die Fa. Mibag, erläutert die AL.

GR Baumgartner möchte wissen, ob für uns Kosten übrigbleiben. Wir bekommen eine Akontozahlung, Kosten bleiben nur für zusätzliche Aufträge.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Fa. Mibag als GU mit den bisher vorliegenden Angeboten der Fremdfirmen für gesamt ca. 166.000 Euro netto (= 199.200,00 Euro brutto) und dem dafür fälligen GU Aufschlag von 13.280 Euro netto (= 15.936,00 Euro brutto) zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 3) **Beschlussfassung 2. Nachtragsveranschlagung 2021 bis 2025**

a) **Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde am 14. April 2021 kundgemacht.

Im Zuge der geplanten Errichtung des Gemeindedienstleistungszentrums wurde die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems im Scheiben der Direktion für Inneres und Kommunales IKD-2014-16644/47-Dx vom 22.03.2021 aufgefordert, die aktuellen Errichtungskosten lt. Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft in den Rechenwerken anzupassen.

Aufgrund der bereits erfolgten Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 mussten alle investiven Einzelvorhaben und die gesamte Darstellung der Rücklagen geändert werden.

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 3.420.880,00 Euro verringern. Die finanzielle Ausgeglichenheit im Jahr 2021 bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems zu sichern.

		2021 – interne Vergütungen enthalten
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.471.700,00 €
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.333.900,00 €
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.237.500,00 €

	Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	19.043.100,00 €
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.483.100,00 €
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.574.300,00 €
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	348.400,00 €
	Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	20.405.800,00 €
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.362.700,00 €

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushalts-Überschuss bzw. den Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und stellt eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl dar.

Im 2.Nachtragsvoranschlag konnte aufgrund des Erlasses bzgl. der Erhöhung der Ertragsanteilen ein Haushaltsausgleich budgetiert werden. Der Fehlbetrag in den Folgejahren konnte aufgrund der Prognose verringert werden.

	VA 2020	VA 2021	1.NVA 2021	2. NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen	12.210.400,00 €	11.037.300,00 €	11.037.300,00 €	11.926.100,00 €	11.877.600,00 €	11.967.400,00 €	12.090.100,00 €	12.089.400,00 €
Auszahlungen	11.972.300,00 €	11.692.200,00 €	11.717.900,00 €	11.771.700,00 €	11.934.100,00 €	12.082.200,00 €	12.233.400,00 €	12.389.600,00 €
Saldo (*)	+238.100,00 €	-654.900,00 €	-680.600,00 €	154.400,00 €	-56.500,00 €	-114.800,00 €	-143.300,00 €	-300.200,00 €

(*) Der Saldo beschreibt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushalts-Überschuss oder Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung)

Veränderungen der investiven Gebarung:

Hier werden nur die einzelnen veränderten Positionen angeführt, nicht jedoch die gesamten Vorhaben (diese sind ab Seite 245 im 2. Nachtragsvoranschlag ersichtlich). Weiters sind die Rücklagen einerseits im Bericht ab Seite 12 bzw. im Nachweis auf Seite 323 ersichtlich, wobei die Veränderungen hier nicht angeführt werden.

- **1-010100 Gemeindedienstleistungszentrum neu**

Bzgl. Heizung und Bauweise sind Mehrkosten in der Höhe von 284.000,-- Euro zu veranschlagen. Die neuen Errichtungskosten in der Höhe von 3.867.000,-- Euro wurden nun im 2. Nachtrag auf 3 Jahre aufgeteilt, wobei im Jahr 2021 ein Betrag von 773.000,00 ersichtlich ist. Weiters wurden die Einnahmen der Bedarfszuweisungsmittel um 178.800,00 Euro erhöht, aufgeteilt auf die Jahre 2021 bis 2024. Die nun fehlenden 126.700,00 Euro wurden aus der Rücklage bzgl. der angesparten Überschüsse der operativen Gebarung entnommen.

- **1-210400 Sanierung Heizung Pflichtschule**

Für eine ausstehende Rechnung wurden 12.000,-- Euro und für mögliche Anwalts- und Gerichtskosten wurden 5.000,-- Euro angesetzt. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage „ÖO Gemeindepaket 2020“

- **1-210500 Sanierung Pflichtschule nach Brand**

Für die Sanierung nach dem Brand wurden folgende Ausgaben angesetzt: Sanierung Gebäude: 400.000,-- Euro, Geschäftsausstattung: 10.000,00 Euro und Ersatz Fahrzeug Essen auf Rädern: 18.000,00 Euro. 10.000,-- Euro für den Ersatz des Autos für Essen auf Rädern müssen aus vorhandenen Mitteln finanziert werden. Dafür wurde die Rücklage aus der Ansparung von Überschüssen aus der operativen Gebarung herangezogen. Die restliche Deckung in der Höhe von 318.000,-- Euro erwarten wir aus der Schadenersatzleistung der Versicherung.

- **1-212220 Neue Mittelschule EDV**

Hier wurde aufgrund bereits durchgeführter Handlungen im Finanzjahr 2020 die Budgetierung korrigiert.

- **1-212230 Neue Mittelschule - Turngeräte**

Nachdem das Vorhaben bereits im Finanzjahr 2020 zur Gänze erledigt wurde, wurde die Budgetierung gelöscht.

- **1-212240 Neue Klasse NMS 2021**

Aufgrund des dringenden Bedarfes wurde dieses Vorhaben mit Ausgaben von 17.000,00 Euro neu aufgenommen. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage bzgl. der Ansparung der operativen Überschüsse.

- **1-527100 Altlast Deponie Fischen**

Dieses Vorhaben wurde aufgrund der bereits durchgeführten Arbeiten und aufgrund der verbliebenen Mittel auf der Rücklage von 100.200,00 Euro auf 96.100,00 Euro reduziert.

- **1-612010 Straßenbau**

Dieses Vorhaben wurde aufgrund der vorhandenen Rücklagemittel und aufgrund neuer Wünsche wie die Straßenmarkierung von Mehrzweckstreifen in Höhe von 29.600,-- Euro aufgenommen. Weiteres wurden an Einnahmen alle zur Verfügung stehenden Töpfe veranschlagt. Weiters mussten jedoch 123.600,00 Euro aus der Ansparung der operativen Gebarung entnommen werden.

- **1-612410 Errichtung Park & Ride Anlage**

Dieses Vorhaben wurde im Voranschlag auf die bereits erfolgte Abrechnung von 220.000,00 Euro auf 191.600,00 Euro korrigiert.

- **1-617100 Gebäude Bauhof**

Dieses Vorhaben wurde korrigiert, da die Sanierung des Daches im Finanzjahr 2020 erledigt wurde. Somit verbleibt dort die Errichtung einer Hebebühne in Höhe von 30.000,-- Euro, wobei diese aus der Rücklage „Sanierung von Gemeindeobjekten“ finanziert wird.

- **1-617400 Ersatzbeschaffung Arbeitsmaschine Holder**

Dieses Vorhaben wurde aufgrund der Abwicklung im Finanzjahr 2020 korrigiert und ein Fehlbetrag in der Höhe von 19.200,00 Euro aus der Rücklage bzgl. Ansparung aus der operativen Gebarung entnommen.

- **1-617500 Ankauf Streuautomat neu für Traktor**

Dieses Vorhaben wurde budgetär gelöscht aufgrund der Durchführung im Finanzjahr 2020

- **1-617700 Ankauf Rasenmäher-Traktor**

Für den Ankauf eines Rasenmäher-Traktors wurden 8.000,00 Euro angesetzt. Gedeckt ist dieses Vorhaben durch die Entnahme aus der Rücklage bzgl. Ansparung aus der operativen Gebarung

- **1-816100 Öffentliche Beleuchtung**

Neben dem LED Projekt wurde der Bedarf an Geldmittel für die Errichtung und Sanierung von Straßenbeleuchtung geäußert. Dies wurde in der Höhe von 24.700,-- Euro durchgeführt und aus der Rücklage „Beleuchtung“ gedeckt. Diese war im Zuge des Erhaltes von Infrastrukturbeiträgen möglich.

- **1-817100 Ankauf Hänger für Friedhof**

Dieses Vorhaben wurde budgetär gelöscht aufgrund der Durchführung im Finanzjahr 2020

- **1-831200 Sanierung Freizeitzentrum**

Aufgrund bereits diverser begonnener Durchführung wurde dieses Vorhaben korrigiert.

- **1-851... diverse Kanal Vorhaben**

Die Vorhaben bzgl. Kanal wurden zum Teil korrigiert. Finanziert werden diese Vorhaben aus dem Topf des Bundes bzgl. kommunaler Investitionen und der Rücklagen für Kanalerichtung und -sanierung.

- **Fiktive Vorhaben**

Alle fiktiven Vorhaben (Code 5) wurden je nach Zuführung und/oder Entnahme von Rücklagen dementsprechend verändert.

Veränderungen der operativen Gebarung:

Da das Finanzjahr noch nicht weit fortgeschritten ist, wurden hier keine gravierenden Änderungen durchgeführt. Eine komplette Überarbeitung der operativen Gebarung ist mit einem Nachtrag im Herbst angedacht. (A = Ausgaben und E = Einnahme)

Bezeichnung	1. NVA 2021	2.NVA 2021	Differenz	Begründung
A - Landesmusikschule (1-320000-619000)	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Versetzung Überdachung Fahrradplatz
A – Landesumlage (1-930000-751000)	289.600,00 €	336.400,00 €	46.800,00 €	Mehrausgabe aufgr. Erhöhung Ertragsanteile
E – Sozialförderung (2-429000-829900)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Entn. aus RL für Nachmittags-Betreuung KiGa
E – Ertragsanteile (2-925000-859000)	5.133.300,00 €	6.017.100,00 €	883.800,00 €	Erhöhung lt. Erlass IKD-2020-578707/18-Kai

→ Die Erhöhung der Ertragsanteile und die zugehörige Erhöhung der Bezahlung der Landesumlage wurde für die Planjahre 2022 bis 2025 ebenfalls lt. Erlass angepasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2021, der den Mandataren im Intranet zur Verfügung gestellt wurde, zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
 3 Stimmen dagegen: Grüne

b) Genehmigung des zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 zugehörigen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2021-2025

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahr zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem **Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2021** dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde das Vorhaben bzgl. der Errichtung des neuen Gemeinde-dienstleistungszentrums angepasst, bzw. wurden aufgrund der bereits erfolgten Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 alle investiven Einzelvorhaben und die gesamte Darstellung der Rücklagen abgeändert. Weiters wurden lt. Erlass des Landes OÖ die Einnahmen der Ertragsanteile verändert.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich nun in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung wie folgt dar:

	VA 2020	VA 2021	1.NVA 2021	2. NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen	12.210.400,00 €	11.037.300,00 €	11.037.300,00 €	11.926.100,00 €	11.877.600,00 €	11.967.400,00 €	12.090.100,00 €	12.089.400,00 €
Auszahlungen	11.972.300,00 €	11.692.200,00 €	11.717.900,00 €	11.771.700,00 €	11.934.100,00 €	12.082.200,00 €	12.233.400,00 €	12.389.600,00 €
Saldo (*)	+238.100,00 €	-654.900,00 €	-680.600,00 €	154.400,00 €	-56.500,00 €	-114.800,00 €	-143.300,00 €	-300.200,00 €

(*) Der Saldo beschreibt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushalts-Überschuss oder Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den, den Gemeinderäte im Intranet zur Verfügung gestellten, Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2021 – 2025 im Sinne des 2. Nachtragsvoranschlags 2021 zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
 3 Stimmen dagegen: Grüne

c) **Genehmigung der veränderten Prioritätenreihung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 sollen die Prioritäten wie folgt vergeben werden:

- 1) Zubau/Sanierung Depot Freiwillige Feuerwehr Weißenberg
- 2) Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum neu inkl. Übersiedelung
- 3) Gemeindebeitrag zu Sanierung UNION Leichtathletikanlage

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2021 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung der Veränderung der Tarifordnung Friedhof**

Im Gemeinderat am 26. April 2018 wurden die Gebühren bzgl. Gräber Friedhof beschlossen.

Bzgl. der Wandnischen Urnengräber wurde angegeben, dass jeweils die tatsächlichen Kosten der Gemeinde für eine Behaltdauer von 10 Jahren vorgeschrieben werden. Die Folgegebühr wurde mit 5,00 Euro pro Jahr vorgeschrieben.

Dies soll sich nach Beendigung der Kundmachungsfrist wie folgt verändern:

Für eine neue Urnengrab-Wandnische bzw. für eine vom Bauhof sanierte bereits vorab gebrauchte Nische sollen 500,-- Euro für eine Behaltdauer von 10 Jahren (das sind 50,-- Euro pro Jahr) vorgeschrieben werden.

Die Folgegebühr beträgt bis 31.12.2021 pro Jahr 5,-- Euro.
Ab 01.01.2022 wird diese Folgegebühr auf 10,-- Euro angehoben.

Alle anderen Gebühren verbleiben lt. Beschluss vom 26. April 2018

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für eine neue Urnengrab-Wandnische bzw. für eine vom Bauhof sanierte bereits vorab gebrauchte Nische 500,-- Euro für eine Behaltdauer von 10 Jahren (das sind 50,-- Euro pro Jahr) zu verrechnen. Die Folgegebühr beträgt bis 31.12.2021 pro Jahr 5,-- Euro und ab 01.01.2022 10,-- Euro.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Genehmigung der Tarifordnung der Biomüll-Säcke**

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems verkauft Bioküberl und Biomüllsäcke für die Sammlung des Biomülls. Diese Behälter und Säcke werden zurzeit von der Firma Ing. Mag. Ewald Kapellner zugekauft und zum Einkaufspreis weiterverkauft.

Da der Bedarf und die Nachfrage an Küberln und Biomüllsäcken sehr groß ist und beständig steigt, wurde überlegt, einen 10%-Zuschlag auf den Einkaufspreis zuzurechnen, um die Verwaltungskosten aufzufangen.

Die Tarife sehen nach Einrechnung dieses Zuschlages wie folgt aus und sind in der Tarifordnung ersichtlich.

<i>1 kleines Bioküberl (für Küche) + 2 Rollen 10 Liter-Säcke</i>	<i>11,50 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke 10 Liter (26 Stk.)</i>	<i>3,40 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke 25 Liter für Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>3,70 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke 40 Liter für Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>4,20 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke 120 Liter für Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>6,80 Euro</i>

Bei künftigen Änderungen des Einkaufspreises werden die Verkaufspreise dementsprechend angepasst. Diese werden dann in einer neuen Tarifordnung kundgemacht.

Die Tarifordnung wurde den Mandataren zur Kenntnis gebracht.

GR Chalupar fragt nach, wie viele dieser Säcke am Gemeindeamt verkauft werden.

Die Stückanzahl kann er nicht sagen, die Nachfrage sei sehr gut, da sie kostengünstig verkauft werden, beantwortet der Bürgermeister. Die Säcke werden an der Info-Stelle verkauft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf den jeweils gültigen Einkaufspreis der Biomüll-Säcke einen Zuschlag von 10% vor dem Verkauf zuzurechnen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **GDZ – Auftrag Generalübernehmer**

Aufgrund der öffentlich bekannt gemachten Bieterinformation haben vier Bieter die Teilnahme an der Ausschreibung beantragt. Die vier Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Eingelangt sind drei Angebote und zwar (in der Reihenfolge ihres Einlangens):

1. eww Anlagentechnik GmbH
2. „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH.
3. WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft

Die ebenfalls zur Angebotslegung eingeladenene OÖ. Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau hat im Vorfeld mitgeteilt, kein Angebot abzugeben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 15.03.2021.

Nach erster Prüfung der Angebote durch Mag. Huemer fanden am 13.04.2021 mit der eww Anlagentechnik GmbH, der „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH. und der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, Bietergespräche statt.

Die Prüfung der Angebote wurde von Herrn Mag. Huemer aufgrund der

- Angebote der Bieter sowie
- des Ergebnisses des Bietergespräches vom 13.4.2021 durchgeführt.

Die Bewertung der Angebote erfolgte nach den in der Angebotsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien und den dort genannten Gesichtspunkten.

In Summe waren maximal 10.000 Punkt zu vergeben, diese verteilen sich wie folgt:

Preis	70 % (7.000 Punkte)
Qualität der Leistung	30 % (3.000 Punkte)
davon entfallen auf	
- Umsetzungskonzept	15 % (1.500 Punkte)
- Erfahrung und Qualifikation des Schlüsselpersonals	15 % (1.500 Punkte)
<hr/> Gesamt	<hr/> 10.000 Punkte

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Niederschrift über die Prüfung der Angebote vom 15.04.2021 (wurde dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt) zu entnehmen.

Die Prüfung hat folgende Reihung der Angebote ergeben:

1. Neue Heimat 9.565 Punkte
2. WSG 9.090 Punkte
3. eww Anlagentechnik 8.923 Punkte

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag dem erstgereihten Bieter der „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH. zu erteilen.

Der mit der „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH. abzuschließende Generalübernehmervertrag wurde dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Amtsvortrag via Intranet zur Kenntnis gebracht. Im Generalübernehmervertrag ist festgehalten, dass die wechselseitigen Leistungspflichten aufschiebend bedingt sind und erst wirksam werden.

- mit Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Beschlusses über die Aufbringung des Geldbedarfs für das Bauvorhaben (Finanzierungsplan) gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung und
- mit Vorliegen der Zustimmung der Landesregierung Oberösterreich zum Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung gemäß § 7 Abs. 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

GR Weinberger merkt an, dass die Vertreter der Fraktionen, die zum Termin der Prüfung der Angebote eingeladen waren, die Ausschreibungsunterlagen nie gesehen haben. Den Einreichplan haben die Bewerber erst beim Hearing gesehen, dies sei für ihn ein „komischer Vorgang“. 70 Prozent mache der Preis aus, der den besten Aufschlag hat, bekommt den Auftrag mit Sicherheit – er reflektiert, warum nicht andere Parameter zählen sollten. Weshalb die Teilnehmer nicht zum Schluss nach ihrer Meinung gefragt wurden, ist für ihn nicht verständlich.

GR Kobler fragt, ob es möglich sei, „die Ausschreibung zu haben“.

Der Leistungsvertrag liege der Ausschreibung zugrunde, antwortet die AL. Die Baukosten bilden die Grundlage für den Generalübernehmeraufschlag, das sind sämtliche Kosten des Bauwerkes, Außenanlagen und Einrichtung ohne die Planung. Die Planung ist bei den Errichtungskosten enthalten.

GR Chalupar stellt den Zusatzantrag, „dass bei den gravierenden Besprechungen, wo die Zustimmung der Gemeinde notwendig ist, jede Fraktion dabei ist“.

AL Emrich ergänzt, dass dies grundsätzlich im Gemeinderat gemacht wird. Nach Vorliegen der § 86 Verordnung ist eine Übertragungsverordnung in den Gemeindevorstand möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zuschlag dem erstgereihten Bieter der „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH. zu erteilen. Die angebotene Option der Zwischenfinanzierung wird nicht gezogen.

Beschluss: der Hauptantrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

Punkt 7) **Umstellung der Beleuchtung auf LED – Genehmigung Contractingvertrag Gemeinde/Fa. Elin**

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde zwischenzeitlich der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten (Lieferung Leuchten, Montage etc.) an die Fa. ELIN vergeben. Es wurden von der Fa. ELIN bestehende Lichtpunkte mittels GPS erfasst und anschließend (fortführende) Berechnungen hinsichtlich Energieverbrauch/Energiekosten bzw. zur garantierten Einsparung erstellt.

Zudem wurde von der Fa. ELIN (insbesondere zur Lukrierung der Förderungen) bereits ein Contractingvertrag vorbereitet und an die Marktgemeinde übermittelt. Der vorliegende Vertrag beinhaltet die aktuell errechneten Daten über insbesondere Energiekosten- sowie Wartungskosteneinsparungen.

Der vorliegende Contractingvertrag muss genehmigt werden, damit die Lukrierung der Förderungen eingeleitet werden kann.

Der zuständige Infrastrukturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Vertrages aus.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Contractingvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Aufhebung Beschluss vom 12. März 2020 Rückforderung Reinhold Sahl aufgrund der Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde**

Mit Schreiben vom 15. April 2020 hat die Aufsichtsbehörde des Landes OÖ der Gemeinde Neuhofen mitgeteilt, dass sie in dieser Causa keinerlei strafrechtliche Relevanz erkennen kann, und über den Rückforderungsbeschluss vom 12. März 2020 mehr als verwundert ist.

Am 16. April 2020, auf Grund einer Replik des Bürgermeisters mit Mail vom 15. April 2020, teilte die Aufsichtsbehörde wiederholt mit, dass in der Antragstellung zur Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung an den Gemeinderat durch Vizebürgermeister Sahl kein strafrechtliches Vergehen erblickt werden kann.

*Am 8. Februar 2021 teilte die Aufsichtsbehörde zum **insgesamt dritten Mal (!)** der Gemeinde mit, dass aus dem ihr vorgelegten Beschluss vom 8. Februar 2018 über die anwaltliche Vertretung, der weder den Rahmen der Rechtsschutzversicherung noch andere Vorgaben über das Ausmaß der Vertretung vorgibt, und der anschließend erfolgten Beauftragung des Anwalts kein Befugnismissbrauch durch Vizebürgermeister Reinhold Sahl festgestellt werden kann. Zudem hielt die Aufsichtsbehörde abschließend fest, dass sie hier keine Anzeigepflicht nach § 78 StPO sieht.*

Die ÖVP-Fraktion stellt folgenden:

Antrag: Aufgrund dieser eindeutigen Sachlage, wird der Beschluss vom 12. März 2020 vom Gemeinderat aufgehoben.

Auf Verlangen der Grünen und der ÖVP-Fraktion erfolgt die Abstimmung geheim.

Als Stimmauszähler fungieren der Gemeinderäte Petra Baumgartner, Nicole Skrasek, Gerwig Eder und Roland Hainzl.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür
15 Stimmen dagegen
1 Stimme ungültig

Punkt 9) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Einsetzen einer/s Fahrradbeauftragten bzw. Fahrradkoordinator/s**

Da sich die Gemeinde Neuhofen zu einer Fahrradoffensive verpflichtet hat, bedarf es unbedingt wieder der Einsetzung einer/s Fahrradbeauftragten bzw. Fahrradkoordinators.

Anfang des Jahres 2019 wurde Gemeinderätin Frau Karin Chalupar, nach längerer Suche, als Fahrradbeauftragte bestimmt. Sie ist eine überzeugte Radfahrerin und erkennt dadurch in ihrem Alltag viele Problemstellungen und Gefahren auf praktische Weise. Sie hat diese Funktion sehr ernst genommen und investierte sehr viel Zeit und Engagement. In dieser Zeit wurde viel für die RadfahrerInnen bewegt und organisiert.

- *in jeder Gemeindeinfo ein Radfahrbericht (8 Ausgaben)*
- *alle 2 Monate einen Radfahrstammtisch (7mal)*
- *2 Radflohmärkte organisiert*
- *Sternfahrt nach Linz*
- *Teilnahme am Radfahrvernetzungstreffen*
- *Mitarbeit beim Erarbeiten des Radroutenkonzepts vom Regionalentwicklungsverein Linz Land (5 Arbeitstreffen)*
- *unzählige Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern auf der Gemeinde*
- *Teilnahme an Begehungen mit Behörden*
- *Teilnahme an allen Sitzungen des Verkehrsausschusses (um dort ausgearbeitete Vorschläge vorzubringen)*
- *Zusammenarbeit mit Vereinen*
- *Öffentlichkeitsarbeit mit Plakaten und Flyern, LED Wand*
- *Zusammenarbeit mit der Radlobby*

Nach 1,5 Jahren wurde sie auf unverständliche Art und Weise vom Bürgermeister dieser Funktion enthoben.

Antrag: Frau Karin Chalupar wird ab sofort wieder als Fahrradbeauftragte vom Neuhofener Gemeinderat nominiert.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Nur der Bürgermeister ist der alleinige Vertreter der Gemeinde nach außen. Daher hat er diese Funktion übernommen. Falls er aus Zeitgründen die Termine nicht wahrnehmen kann, werde er einen Vertreter aus dem zuständigen Ausschuss entsenden. Der Gemeinderat kann keinen Entschluss fassen, der nicht der Gemeindeordnung entspricht.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

19 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne

12 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 10) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Einfrieren der Kanalbenützung- und Müllgebühr für die Jahre 2021 und 2022**

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 werden die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung bis maximal zum Doppelten des Jahreserfordernisses einzuheben und die Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen (Äquivalenzprinzip). Der Landesrechnungshof hat 2019 in seinem Gutachten festgestellt, dass die Gebührenkalkulation der Gemeinde Neuhofen bei der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 eine Kostendeckung von 187,5 Prozent aufweist und sich in den kommenden Jahren noch erhöhen wird. Da derzeit viele Familien durch die Pandemie besonders betroffen sind, soll es derzeit zu keinen weiteren Erhöhungen bei Abwasser und Abfall kommen.

Überschuss	Kanalbenützungsg Gebühr	Müllgebühr
2016	620.347,52 €	45.298,46 €
2017	832.418,46 €	78.670,20 €
2018	899.320,44 €	88.451,05 €
2019	1.074.425,54 €	141.223,27 €

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, für die Jahre 2021 und 2022 auf eine Erhöhung der Kanalbenützung- und Müllgebühr zu verzichten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Verpflichtende Einladung zur Angebotslegung von Neuhofener Unternehmen bei der Errichtung GDLZ Neu**

Ortsansässige Unternehmen haben den Gemeindehaushalt im Jahr 2020 mit insgesamt 1.488.353,13 Euro Kommunalsteuer unterstützt. Das funktioniert nur, wenn möglichst viel Wertschöpfung in der Gemeinde verbleibt und dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten bleiben. Daher ist es extrem wichtig, dass die Gemeinde selbst Vorbild für die Bevölkerung ist und Aufträge im Ort vergibt. Da die Errichtung des neuen Gemeindeamtes über einen Generalübernehmer abgewickelt wird, soll dieser dazu angehalten werden, möglichst viele Neuhofener Betriebe zur Angebotslegung einzuladen. Im Beschluss am 10.12.2020 zur Ausschreibung eines Generalübernehmers wurde zwar festgehalten, dass die Gemeinde sich das Recht vorbehält, unverbindlich Unternehmen vorzuschlagen, die

zur Angebotslegung eingeladen werden sollen. Dieser Zusatz soll aber verbindlicher definiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dass dem ausgewählten Generalübernehmer zur Errichtung des Gemeindedienstleistungszentrum von der Gemeinde Neuhofen eine Unternehmerliste aller in Neuhofen tätigen Firmen übergeben wird. Diese müssen verpflichtend zur Angebotslegung eingeladen werden und unter Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen die Aufträge auch erhalten.

GR Gabriele Eder merkt an, dass ihre Fraktion den Antrag z. B. Einladung Neuhofener Unternehmen zur Angebotslegung einzuladen, bereits in den 90-iger Jahren eingebracht hat. Trotz Beschluss wurde er weitgehend ignoriert.

GR Stockhammer stellt den Abänderungsantrag: „Natürlich sollen alle Neuhofener Betriebe dazu eingeladen werden, bis auf die, die aktuell in einem Rechtsstreit mit der Gemeinde stehen“.

GR Kobler meint, dass dies ein Zusatz zum Hauptantrag sei. Er weist darauf hin, dass an jene Firma, die eine Mahnklage gegen die Gemeinde eingebracht hat, ein Großteil dieser Rechnung durch die Gemeinde bezahlt wurde.

Der Bgm. ergänzt, dass es für die Leistung keinen Auftrag gegeben hat.

GR Weinberger ist der Meinung, dass es nicht rechtens sei, dass eine Gemeinde eine Firma ausschließt.

Vbgm. Eckerstorfer möchte festhalten, dass der Rest der Gemeinderäte sicher nicht gegen Neuhofener Firma sind.

GR Hainzl ist der Meinung, dass aufgrund von Rechtsfassung-Auffassungsunterschiede mit der Gemeinde niemand ausgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat sei auch das falsche Gremium diesen Streit auszutragen, sagt GR Langerhorst.

Solange es sich um einen offenen Rechtsstreit handle, ist es eine unantastbare Causa, sagt GR Gabriele Eder.

GR Gabriele Eder möchte eine Antragsformulierung, die für alle Fraktionen passt und stellt den Antrag auf Vertagung.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf Vertagung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Antrag GR Chalupar: (Trink-)Wasser für Kinderspielplätze**

a) **Trinkwasserspender am Spielplatz beim Forum**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass am Spielplatz beim Forum ein Trinkwasserspender errichtet wird.

GV Josef Eder beantragt die Behandlung des Punktes im entsprechenden Ausschuss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Wasser-Pumpe am Spielplatz in Dambach**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Wasser-Pumpe am Spielplatz in Dambach errichtet wird.

GV Josef Eder beantragt die Behandlung des Punktes im entsprechenden Ausschuss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Antrag GR Chalupar: Verbindung des Radfahrstreifens am Marktplatz mit dem Radfahrstreifen in der Gappstraße**

Die Gemeinde beauftragt einen Verkehrsplaner für die Gestaltung des Kreuzungsbereichs Marktbrücke – Gappstraße.

Begründung: Schon 2015 hat die Fahrradberatung des Landes OÖ empfohlen für diesen kritischen Bereich einen Experten zu beauftragen um diese Stelle sicher zu gestalten.

GR Stockhammer beantragt die Zuweisung in den entsprechenden Ausschuss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 14) **Antrag GR Chalupar: Radboxen beim Bahnhof**

Antrag: Die Gemeinde wird aufgefordert, umgehend Verhandlungsschritte in die Wege zu leiten, um ein sicheres Fahrradparken in einem so zentralen und gut frequentierten Bahnhof wie in Neuhofen zu ermöglichen.

Begründung:

Im Planungs- und Realisierungsvertrag zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Neuhofen wurden 120 Fahrrad- und 20 Mofaabstellplätze im Bereich des Bahnhofes festgelegt und umgesetzt. Der Bedarf an gesicherten Fahrradabstellplätzen wurde zwar festgestellt und die Ausarbeitung entsprechender Konzepte erwogen, jedoch nicht realisiert. (Schreiben der ÖBB Infra vom 24.8.2017/ Mag. Franz Hammerschmid an BGM. Günter Engertberger) Bereits am 25.6. 2015 wurde ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP ("Sicherer Fahrradabstellplatz Bhf Neuhofen mit Umzäunung, Videoüberwachung und persönlicher Chipkarte) gestellt, die Dringlichkeit fand aber im GR keine Mehrheit, weil lt. Bürgermeister "wir in Gesprächen mit den ÖBB an einem Projekt mit versperrbaren Boxen für Fahrräder arbeiten und das Projekt in der zweiten Etappe des Bahnhofumbaus in Angriff genommen würde" (BezirksRundschau Nr. 30/2015). In der Folge ist die Sache jedoch "im Sand verlaufen", denn weitere Gespräche mit der ÖBB bzw. eine Behandlung im zuständigen Infrastrukturausschuss fanden offensichtlich nicht statt.

Mittlerweile ist der Bedarf an gesicherten Radabstellplätzen gestiegen, zumal teure Räder und auch E-bikes immer häufiger verwendet werden, wofür auch Ladestationen nötig sind. Weiters kann eine Überlastung der Park and Ride-Anlage vermieden werden, wenn Bus- und Bahnkunden lieber mit dem Rad als mit einem Auto in die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten für gesicherte Abstellplätze am Bahnhof Neuhofen. Einerseits wäre Platz für Radboxen am bestehenden Rad-Abstellplatz vorhanden, andererseits gibt es im Bahnhofsgebäude einen leerstehenden Raum (ehemalig Fahrdienstleiter-Büro/Technikraum etc.), der mit einer geeigneten Schließeinrichtung incl. Videoüberwachung genutzt werden könnte.

Planung, Errichtung und auch Bewirtschaftung einer gesicherten Rad-Abstellanlage kann entweder von der Gemeinde bewerkstelligt werden, aber auch von einer Firma wie "Schiene OÖ GmbH". Diese Firma gilt als Vorreiter für solche Anlagen und "im Zusammenspiel mit den öö. Gemeinden und Infrastruktureigentümern wie der ÖBB konnten bislang im Land 146 dieser Boxen an Bahnhöfen, Busterminals und Straßenbahnhaltestellen (wie z.B. Linie 3/4 - Traun) verbaut werden (Tips KW 28/2020).

Die Radboxen wurden von der ÖBB beim Projekt Bahnhof Park & Ride nicht umgesetzt. Es gibt einige Ideen seitens des Ausschusses, sagt der Bgm.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
24 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne, Bgm., Vbgm. Eckerstorfer, Niegl, Rössler Erich, Hoheneder
7 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Bgm., Vbgm. Eckerstorfer, Niegl, Rössler Erich, Hoheneder)

Punkt 15) **Antrag GR Chalupar: Kreamssteg:**

a) **Festlegung der Wegführung**

Antrag: Der zuständige Ausschuss soll für die geplante Rad und Fußgeherbrücke die optimale Streckenführung festlegen, damit vom Amt die nötigen rechtlichen Schritte gesetzt werden können. (Grundstückskauf oder Vertrag mit dem Grundstückseigentümer.)

Der Bgm. ergänzt, dass im zuständigen Ausschuss das ganze Projekt schon fixiert wurde und es ist alles im Laufen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar, Deibl), Grüne, Bürger-Pledl
2 Stimmen dagegen: Karmedar, Deibl
3 Stimmen enthalten: Eder Josef, Eder Gabriele, Eder Gerwig

b) **Budgetierung**

Antrag: Für den Kremssteg soll ein Finanzierungsplan erstellt werden, damit der Kremssteg 2022 ins Budget aufgenommen werden kann.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar, Deibl), Grüne, Bürger-Pledl
2 Stimmen dagegen: Karmedar, Deibl
3 Stimmen enthalten: Eder Josef, Eder Gabriele, Eder Gerwig

Punkt 16) **Allfälliges**

- GR Rossler informiert, dass beim Glascontainer KIGA Kremsallee 10 schwarze Säcke deponiert wurden.
Die Gemeinde versucht zu eruieren, von wem diese abgelegt wurden und veranlasst die Entsorgung
- GR Chapular möchte wissen, wo der von ihr gewonnene Fahrradständer steht.
Es muss am Gemeindeamt nachgefragt werden.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.36** Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion